

Neuere deutsche Literaturgeschichte

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 30.07.2004 (11. Änderungssatzung/Auszug)* - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung

2. Vier Scheine über erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren, davon drei über verschiedene Themen der Neuere deutschen Literaturgeschichte und einer aus dem Bereich der Älteren deutschen Literatur und Sprache (Literatur zwischen 1150 und 1700) oder aus dem Bereich der Sprachwissenschaft des Deutschen, gegebenenfalls in Verbindung mit literaturwissenschaftlichen Fragestellungen.

Bei einer Verbindung des Hauptfaches Neuere deutsche Literaturgeschichte mit dem Nebenfach Ältere deutsche Literatur und Sprache oder dem Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen kann der vierte Hauptseminarschein in dem Gebiet der Neuere deutschen Literaturgeschichte erworben werden. Bei dieser Fächerverbindung sind insgesamt sechs Hauptseminarscheine nachzuweisen.

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung

2. Zwei Scheine über erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren über verschiedene Themen der Neuere deutschen Literaturgeschichte.

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (vierstündige Klausur und mündliche Prüfung)

Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit, sie auf literarische Texte anzuwenden.

Fähigkeit, die angewandten Analysen und Interpretationsverfahren theoretisch zu begründen.

Kenntnis von Problemen der Literaturtheorie. Einblick in die Probleme der Edition und Kommentierung von Texten.

Kenntnisse in Stilistik und Rhetorik. Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart. Kenntnis der Hauptepochen der neueren deutschen Literatur.

Kenntnis von Beziehungen zwischen der deutschen Literatur und anderen europäischen Literaturen.

Fähigkeit, Texte in ihren literaturgeschichtlichen, historischen und sozialen Zusammenhängen zu interpretieren.

Fähigkeit, Aspekte und Formen der literarischen Kommunikation sowie Funktionen der Literatur im Bereich der Medien zu erörtern.

(2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit, sie auf literarische Texte anzuwenden.

Fähigkeit, die angewandten Analysen und Interpretationsverfahren theoretisch zu begründen.

Kenntnis von Problemen der Literaturtheorie. Grundkenntnisse in Stilistik und Rhetorik. Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart. Kenntnis

der Hauptepochen der neueren deutschen Literatur. Fähigkeit, Texte in ihren literaturgeschichtlichen, historischen und sozialen Zusammenhängen zu interpretieren. Fähigkeit, Aspekte und Formen der Literatur im Bereich der Medien zu erörtern.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 58 und 62 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 30 und 34 SWS.

*** Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Die Änderungssatzung vom 30.07.2004 tritt am 01.10.2004 in Kraft.

Studierende, die sich bis spätestens 30.09.2007 zur Magisterprüfung anmelden können die Magisterprüfung auf Antrag nach den fachspezifischen Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 22.09.2000 ablegen.